



Niederschrift

Nr. 5/2021

Sitzung des Gemeinderates

am 22.07.2021

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Hermann Föger

Gemeinderäte:

Marlies Witsch
Erich Mirth
Karin Andreatta
Margreth Muglach
Sabine Ortner

Ersatzgemeinderäte:

Elmar Partner, Dominik Pfausler, Elisabeth Kössler, Marion Partner-Auer

Entschuldigt:

Bgm.-Stv. Alexander Egger, Bernhard Falkner, Christian Oberguggenberger,
Patrick Schaber, Mag. Simon Wilhelm, Stefan Rudig, Andreas Riser

Schrifführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Der Ersatzgemeinderat Dominik Pfausler gelobt in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obsteig und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

Die starken Regenfälle am letzten Wochenende haben auch in Obsteig Schäden verursacht: Es sind Muren im Bachweg sowie in der Quellfassung Lehnberg abgegangen und im Bereich Klammer Mühle war ein Feuerwehreinsatz erforderlich.

Zu den Baustellen in Obsteig:

- Im Bereich Oberstrass Brücke an der B 189: die Bauarbeiten sollten bis zum Wochenende fertiggestellt sein
- Der Straßenrückbau von Unterstrass bis Gschwent geht gut voran
- Der weitere Straßenrückbau entlang Oberstrass ist noch nicht sicher (Budgetfrage)
- Der LWL-Ausbau im Oberviertel ist planmäßig unterwegs

Beim Salzsilo am Bauhof konnte mit dem Lieferanten ein Vergleich erzielt werden. Die Klage wird zurückgezogen.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Wegverbreiterung und Wegverlegung im Bereich Zufahrt Schilift, Grundstücke Nr. 5180/2 und 5202 gemäß der Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung OPH Ziviltechniker GmbH, Gz: 6868/15

Die Fa. Vermessung OPH Ziviltechniker GmbH hat den Vermessungsplan Gz: 6868/15 betreffend die Wegverbreiterung und Wegverlegung bei den Grundstücken Nr. 5180/2 und 5202, öffentliches Gut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Teilungsplan.

Weiters wird beschlossen, die Trennflächen 1, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 21, 22, 23 im Gesamtausmaß von 1.099 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen (Inkamerierung) und die Trennflächen 2, 7, 19 im Gesamtausmaß von 608 m² aus dem öffentlichen Gut abzuschreiben und aus dem Gemeingebrauch zu entwidmen (Exkamerierung)

Die Weganlage ist in der Natur fertiggestellt.

Die Durchführung des Teilungsplanes im Grundbuch soll gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5925, Aschland, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung des bereits beschlossenen Flächenwidmungsplanes ist noch die Erlassung des Bebauungsplanes erforderlich, da für den gegenständlichen Bereich im ÖRK der Gemeinde Obsteig eine Bebauungsplanpflicht vorgesehen ist.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.07.2021, Zahl 07/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 3797/10 und 3797/11, Mooswalsiedlung, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Die Planentwürfe werden vorgelegt. Auf den Grundstücken ist jeweils die Aufstockung der Bestandsgebäude geplant; damit werden straßenseitig zwei oberirdische Geschossebenen sichtbar.

Für GR Karin Andreatta und GR Erich Mirth ist der Verlauf der Straßenfluchtlinie aus dem Bebauungsplan nicht ersichtlich und bitten um dementsprechende Aufklärung durch den Raumplaner.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.07.2021, Zahl 05/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5746, Unterstrass, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Nach diversen Vorgesprächen in Arbeitssitzungen über eine vertretbare Bebauung des Grundstückes soll nun der Bebauungsplanentwurf für die geplante Wohnanlage des Bauträgers Vipitenum Immobilien GmbH beschlossen werden. Die spezifischen Parameter für das geplante Bauprojekt wurden bei einer Arbeitssitzung am 04.03.2021 vorbesprochen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 238

Der Bürgermeister verliert den Antrag. Beim Verkauf des Grundstückes im Jahre 1961 hat sich die Gemeinde Obsteig ein Wiederkaufsrecht vorbehalten für den Fall, dass das Grundstück durch den Erwerber nicht fristgerecht bebaut wird. Mittlerweile sind diese Bedingungen zweifelsfrei erfüllt und das Wiederkaufsrecht damit gegenstandslos.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschungserklärung zuzustimmen.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des geplanten Geschwindigkeitsregimes

In der Arbeitssitzung vom 04.03.2021 wurde vom Verkehrsplaner Herrn Ing. Hirschhuber die Geschwindigkeitsmessungen vorgestellt und dargelegt wo eine 30-km/h Beschränkung im Ortsgebiet Sinn macht.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Konzept einer 30-km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet Obsteig weiter zu verfolgen. Dazu werden Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft Imst geführt.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des, im Eigentum der Gemeindegutsagargemeinschaft Fronhausen-Gschwent stehende, Grundstückes Nr. 7198/2, KG Mieming

Es liegt ein Ansuchen von Frau Celine Wiesmann betreffend den Erwerb des Grundstückes Nr. 7198/2, KG Mieming am Oberen Larchetweg vor. Auf diesem Grundstück muss eine Doppelhaushälfte mit dem südlichen Grundstück Nr. 7198/3, KG Mieming gebaut werden.

Herr Wolfgang Wiesmann hat bereits im Jahre 2014 ein Ansuchen für den Kauf des Grundstückes gestellt. Dieses Ansuchen ist nach Rücksprache mit Herrn Wiesmann jedoch nicht mehr aktuell. Die Antragstellerin ist die Nichte von Herrn Wiesmann und dem Ansuchen kann aufgrund der familiären Verhältnisse und der Bebauung mit einer Doppelhaushälfte zugestimmt werden. Die Gemeinde Obsteig vertreten durch Substanzverwalter Bgm. Hermann Föger, Obsteig hat ebenfalls die Zustimmung erteilt.

4



Unterschrift Schriftführerin

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter der Gemeindeguts-
agrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent anzuweisen, dem Verkauf von Grundstück
Nr. 7298/2, KG Mieming, zu den ortsüblichen Verkaufsbedingungen und zu einem
Verkaufspreis von € 120,-- pro m² an Frau Celine Wiesmann zuzustimmen.

**Punkt 9. Beratung über die Schaffung von Parkplätzen im Oberviertel und
Schiliftgelände**

Der Bürgermeister legt die Planskizzen vor. Die geplanten Parkplätze müssen
naturschutzrechtlich und fortstrechtlich bewilligt werden.

Punkt 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

***Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden
Tagesordnungspunktes:***

**Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. ALKASAL
HandelsgesmbH vom 22.07.2021 betreffend die Lieferung und Montage eines Silos
zur Lagerung von Auftausalz**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister legt das Angebot vor und berichtet über die Vergleichsverhandlungen
mit dem Lagerhaus Mieming bzgl. des alten unbrauchbaren Silos.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot Fa. ALKASAL HandelsgesmbH
vom 22.07.2021 betreffend die Lieferung und Montage eines Silos zur Lagerung von
Auftausalz anzunehmen und den Salzsilo zu bestellen.

- GR Marlies Witsch schlägt vor, eine Arbeitssitzung für den letzten Bauabschnitt
des Straßenrückbaus B 189 abzuhalten.
- GR Karin Andreatta fragt nach, wie es um den TIGAS-Ausbau in Gschwent steht;
die Straße hat zahlreiche Schlaglöcher

Punkt 11. Nicht Öffentliches/Personelles



Zuhörer: 5
Presse: 1
Sitzungsende: 21:20

5